

Der Basler Stadtbelebungsfonds wurde im Jahr 2021 lanciert und mit rund 6 Millionen Franken Steuergeldern (bis 2030) alimentiert. Ziel des Fonds ist, „private Projekte und Aktionen“ zu unterstützen, „welche die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärkt“. Über die Vergabe von Projekten entscheidet ein Fondsrat, bei welchem der Kantons- und Stadtentwickler aus dem Präsidentsdepartement den Vorsitz hat. Mitglieder sind auch Vertreter von Verbänden und Unternehmen sowie des Kantons. Der Fonds wird von einem externen Berater verwaltet.

Für das Jahr 2023 wurde dem Verein „StadtKonzeptBasel“ (vormals Pro Innerstadt) für die erneute Durchführung des Flâneur-Festivals eine „Finanzhilfe“ von 250'000 Franken aus dem Fonds gewährt. Diese Mittelsprechung ist überraschend, kann doch pro Projekt oder Aktion gemäss Verordnung nur einmalig maximal 300'000 Franken bewilligt werden (§7 Verordnung zum Stadtbelebungsfonds). Den Betrag von 300'000 Franken hat das Festival aber schon letztes Jahr gutgesprochen erhalten. Die Kriterien des Fonds sind dabei klar definiert: „Dabei handelt es sich um Projekte, die grundsätzlich erstmalig stattfinden“ und „in der Regel sind diese Konzepte von einmaliger Natur.“

Gemäss einem Artikel auf PrimeNews gingen bis dato 25 Gesuche ein, wovon lediglich 10 bewilligt wurden. Drei sind in Bearbeitung. Auffallend ist, dass auf der Homepage des Fonds aber nur deren fünf Projekte aufgeführt sind, wobei nur eines aus dem Jahr 2023 angegeben wird (Stand Homepage ist vom 27. Juli 2022...), welches bereits früher im Jahr durchgeführt wurde („Spalenbergwärts“).

Die Belebung der Innenstadt und eine Stärkung des Gewerbes ist zu begrüssen. Schaut man sich doch die bisher gesprochenen Projektbeiträge an, ist festzustellen, dass hauptsächlich der Verein „StadtKonzeptBasel“ mit dem zweimal gleichen Anlass von Mitteln profitiert. Dieser hat nun total 550'000 Franken erhalten und beansprucht so rund ein Zehntel der vorhandenen Mittel. Dies, obschon der Verein – vermutlich einfacher als andere Organisationen – auch auf anderem Weg zu Mitteln kommen kann und so bspw. für das Festival von zwei weiteren staatseigenen Unternehmungen (Basler Kantonalbank und IWB) unterstützt wird.

Richtig ist zwar, dass der Regierungsrat von einer einmaligen Mittelsprechung abweichen kann. Es ist jedoch fraglich, ob dies dem Ziel einer diversen Innenstadtbelebung entspricht, wenn immer die gleichen Veranstaltungen in den Genuss kommen. Es stellt sich zudem die Frage, ob auch im kommenden Jahr – sollte das Flâneur Festival erneut stattfinden – wieder ein derart grosszügiger Betrag aus dem Fonds für das Festival gesprochen wird.

Weiter fällt auch auf, dass mit dem Anlass „Spalenbergwärts“ ein Verein berücksichtigt wurde, bei welcher eine Person als Hauptorganisatorin angegeben wird, welche selber Mitglied des Fondsrates ist. Dieser Fondsrat „beleuchtet und begutachtet“ die Projekte. Es ergeben sich Fragen zur Governance.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet er es für richtig, dass gleiche Organisationen für den gleichen Event mehrfach in den Genuss von Fondsgeldern kommen?
2. Ist aus seiner Sicht, auch wenn er gemäss Verordnung vom Grundsatz einer einmaligen Auszahlung abweichen kann, so der Grundgedanke des Fonds noch erfüllt?
3. Geht der Regierungsrat mit dem Fragenden einig, dass es sich beim Flâneur-Festival 2023 um dieselbe Veranstaltung wie im Jahr 2022 handelt?
4. Ist vorgesehen, dass StadtKonzeptBasel für weitere Ausgaben Mittel aus dem Fonds erhält?
5. Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller genehmigten Projekte aus dem Fonds, da die Homepage mit Stand 27.7.2022 nicht aktuell sein kann. (Bitte auch auflisten, wenn Mittel bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurden)

6. Ist Tanja Klein, Mitglied des Fondsrates und Mit-Organisationin von „Spalenbergwärts“ in den Ausstand getreten, als der Antrag des Anlasses „Spalenbergwärts“ beguachtet wurde?

7. Falls nein, weshalb nicht?

Gemäss Verordnung §2 geht der Aufwand zur Verwaltung des Fonds zulasten des Fonds.

8. Weshalb muss der Fonds von einem externen Verwalter betreut werden, wenn doch die entsprechenden Ressourcen zu Genüge bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung vorhanden sind?

9. Wie hoch waren Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Fonds? (Bitte einzeln und pro Jahr aufführen)

10. Ist der Regierungsrat bis dato mit der Entwicklung des Fonds in Bezug auf die Projekte zufrieden resp. wo ortet er Verbesserungspotenzial?

Joël Thüring